

Erklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex


Die Elbe-Werkstätten GmbH hat im Geschäftsjahr 2020 mit folgenden Ausnahmen die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3-7 des HCGK sowie deren Unterpunkte).

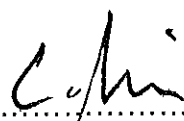
Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

- zu 3.6: Für die Organe der Gesellschaft wurde keine D & O Versicherung abgeschlossen. Vielmehr besteht eine erweiterte Vermögensschadenshaftpflichtversicherung für die Einzelgesellschaften, die auch das Haftungsrisiko der Organe der Gesellschaften abdeckt. Diese Versicherung wurde bereits vor Inkrafttreten des Hamburger Corporate Governance Kodex abgeschlossen. Eine Selbstbeteiligung der Organe ist nicht vorgesehen. Im Gegensatz zu einer D & O Versicherung hat die erweiterte Vermögensschadenshaftpflichtversicherung den Vorteil, dass sie bei jedem Schadensfall, unabhängig vom Verursacher, also auch für Schäden, die durch Mitarbeiter zu verantworten sind, eintritt.
- zu 4.2.3: Der Geschäftsführer der Elbe-Werkstätten GmbH, Herr Rolf Tretow, wurde bei seiner ersten Berufung auf fünf Jahre bestellt. Herr Tretow war zuvor bereits in Gesellschaften der Freien und Hansestadt Hamburg tätig. Vor diesem Hintergrund ist auf eine kürzere Laufzeit für die Erstbestellung verzichtet worden.
- zu 5.4.8 Drei Mitglieder des Aufsichtsrates haben in diesem Geschäftsjahr nur an der Hälfte oder weniger der Sitzungen des Aufsichtsrates persönlich teilgenommen.

Geschäftsführung der Elbe-Werkstätten GmbH

Hamburg, den 10. Februar 2021


.....
Rolf Tretow


.....
Carsten Möbs